

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 541

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 541 - Marxloh - für den Bereich zwischen Hagedorn-, Weseler, Kaiser-Wilhelm- und Franz-Julius-Straße

- I. Ziel des Bebauungsplanes ist die Festlegung einer öffentlichen Andienungsstraße im Hinblick auf die künftige Fußgängerzone der Weseler Straße und Kaiser-Wilhelm-Straße.

Das C-Gebiet westlich und das D-Gebiet südöstlich der Erschließungsstraße werden in MK-Gebiete umgewandelt.

- II. a) Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Grunderwerb	250 000,-- DM
Straßenbau	50 000,-- DM
Kanalbau	20 000,-- DM
	<hr/>
	320 000,-- DM
	=====

- b) An Erschließungsbeiträgen fließen zurück:

Kanalbau	27 200,-- DM
----------	--------------

- c) Zuschüsse sind nicht zu erwarten.

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 541. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 7. Mai 1969

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung


Beigeordneter

Gehört zur Vlg. v. 511 1971

Az. IA3-125.4 (Dbg. 541)

Landesbaubehörde Ruhr